

4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Herrenhof

§ 1 Änderung der Hauptsatzung

1. Nach § 7 Beigeordnete
wird neu hinzugefügt:

§ 8 – Ausschüsse

- (1) Der Gemeinderat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben einen Haupt- und Finanzausschuss und einen Bauausschuss welche die Beschlüsse des Gemeinderates vorbereiten und bestimmt deren Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben. Nähere Regelungen trifft die Geschäftsordnung.
- (2) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Gemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenden Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind dies der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Gemeinderatsmitglieder, so kann jedes Gemeinderatsmitglied, dass im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlagern, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Gemeinderat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Gemeinderatsmitglied zugewiesen wird.
- (3) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstiger Gremien erfolgt nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.
2. Bisher § 8 bis § 11 werden fortlaufend neu nummeriert § 9 bis § 12.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Herrenhof, d. 09.09.2016

Nagel
Bürgermeister

